

## 6. Epistolar

### Brief von August Hermann Francke an Carl Hildebrand v. Canstein.

**Francke, August Hermann**

**Halberstadt, 08.05.1705**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-21955**

20<sup>r</sup>  
Lehrerfolgobanner,  
Güldenauer Lehr,

Fuldastadt d. 8.  
Maj: 1705.

H. Linder ist noch so hauch und Luth lügerij,  
daß er in der adjunctur - Dese an dem H. G.  
Vere Holmen noch nicht zu pfeiben wörmeg.  
Voch sind keine geseßliche zu fälle verpunden,  
daß ich auf H. Dister manpflüger waise dinsten  
Geseß zu sagen dinstet. Allen sagt H. Dandwert  
sich von hier nach Luthin gowisat, und sebo  
man allwölly pfeidliche machinationes; viel  
leust möchte auf einige Weise wongebant wer-  
den können. Was Fr. Gu. das H. Linder wangen  
geseßlich sein ist ihm geseßat, und entwekhet  
er, daß er noch wohl in dinst wafman wolle.  
Was die deduction wohl von staten geseß  
wefennet mit sonderbarlich, und soße ist daß  
die fundation von Lela und wanda überfunden  
wörmeg. Was die finkst, so Fr. Gu. wangen  
H. Budeles haben, mit wüßlich, in Cramm ab  
winder so gawirnet ist;) ist mir nicht antwangen  
in dem man darent abtrae wörmeg wörmeg, daß  
die deduction nicht von mir keine gewirnet ist

Sonst nicht sehr, auch ob für Nutzen haben  
wird, vielleicht ob auch von Sie. Zu  
nicht dahin gemeynt ist, daß ob in die  
deduction mit müßlingen solle. Und  
weil man Gesinnung erfordert, daß ich  
noch ein wenig bey diesem pfinen Matter  
formirte (: da ich doch ganz mit heissen  
brüsten wieder zu erheit und selb  
kommen wolt:) muß ich dem Ende wegen  
für mich Wolthaten und Bewun-  
pfrung weisen werden, so werde ich de  
petendis mit mannen Collegis zu selb  
hina abende fassen können Ad professionem  
quartam Theologie müssen wir erst der  
eigentliche subjectum wissen, ob wir  
dennselb empfangen. Zu eruffnung einer  
bestimmten discipline ist schon von der die zu  
dem Könige coordinaten Commission

noch mehr sehr geschicket, aber bei uns antwortet  
nirgend, welche, etiam me absente, Facul-  
tas Theologica urgieren könnte. Wegen  
besonders vorlesung der Feindliche müssen  
die Ephori denselben nicht tun, welche  
gleichzeitig geschicket hätte, wenn sie  
wären nicht durch den König  
verhinderet, wie das der H. Hofe. Nicht bei  
unserem übersehen vorgeht.

Doch habe ich noch zu gedenken, daß für die  
H. Hofe. Deswegen H. Lic. Wagner, das de  
jure Sabbati disputiert, sich nicht hält, weil-  
den ich in einem solchen Gemüthe zu stehen  
finde, daß ich glaube, Gott werde so gerne  
zu einem nützlichen vortrage gebrauchten  
da es nicht nur die vorlesung seiner Vor-  
leser, als auch weltliche vorträge behin-  
dert. Er advociert sich selbst nicht sein Ver-  
halten setzen oder seinen Willen um Cano-  
nicat gebühret. Er ist aber wegen dieser

Labubert mit Sonderlichung der canonischen  
 Gelder in seinem gawissem beirungszug,  
 mit wolt das canonikat ganz wieder her-  
 beruffen, mit dem erman derson gütlich thun  
 wann er mit zu nuzung nicht lösen sondern  
 mit zu nuz des Meisten und nuzung  
 seinem unterfeld einzuweisen auch ganz  
 lungen hinte. Er hat überzungen H. Hoff-  
 vort in Halle mit mir geschworen, mit  
 nun hat er ab rief selbst gegen mich  
 geredet, ob es nicht ungenügend hinte, daß  
 er stur bei Fr. zu. zu Berlin muß ich  
 würdich das in Leipzig leben, mit nuzung  
 das nuzung und nuzung wozu nuzung  
 über nuzung hinte, mit also Galgenstein zu  
 haben sich in Berlin bekennt sein müssen, mit  
 zu lösen, ob sich willkürlich aus beirungszug  
 für zu wissen solte. Ich sende einige von ihm  
 um mich geschriben zu sein mit j. n. bitten, so farren off  
 oder sagt er mich was zu antworten, ob unbeschwert unter zu  
 bei beirungszug adressiert beirungszug an mich zu senden. Ich

Aufseher für:

H. Hoffmann  
 H. Hoffmann